ROOF SAFETY SYSTEMS BV

RSS STEILDACH

ANLEITUNG
zertifiziert nach DIN EN 13374:2025 (Klasse C)

DE



WARNUNG

Alle Anweisungen in dieser Anleitung müssen strikt befolgt werden. Die Nichtbeachtung der Anweisungen in dieser Anleitung kann zu schweren Unfällen führen. RSS Roof kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch eine nicht konforme Montage gemäß der Anleitung und durch die (kombinierte) Verwendung von nicht originalen RSS Roof-Teilen und -Komponenten entstehen!

ON A MISSION FOR YOUR SAFETY

ROOF SAFETY SYSTEMS BV

INHALT

A. Anwendung des RSS Steildach

1. ZWECK, GELTUNGSBEREICH UND BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG 3

2. SICHERHEITSGRUNDSATZ: SICHERHEITSFUSSPLATTE ZUERST 4

3. SYSTEMKOMPONENTEN UND ZWINGEND ERFORDERLICHE BAUTEILE 6

4. MONTAGE DER SICHERHEITSFUßPLATTE 7

5. MONTAGE DES STÄNDERS UND DER GITTER 9

6. DACHRINNE, DACHRAND UND TRAGKONSTRUKTION 15

7. EINSATZGRENZEN UND TECHNISCHE RANDBEDINGUNGEN 16

8. PRÜFUNG VOR DER BENUTZUNG 17

9. AUF- UND ABBAU – SCHUTZ WÄHREND DER MONTAGE 18

10. VERBINDLICHE MONTAGE- UND FREIGABECHECKLISTE 19

11. RECHTLICHE UND NORMATIVE EINORDNUNG 20

12. REVISION & LOG 21

1. ZWECK, GELTUNGSBEREICH UND BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG

Das RSS-Steildach-System ist eine temporäre kollektive Absturzsicherung / Randsicherung für Arbeiten an geneigten Dachflächen. Es darf ausschließlich innerhalb der vom Hersteller festgelegten Einsatzgrenzen, mit den vorgeschriebenen Original-Systemteilen und entsprechend dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung eingesetzt werden.

Die DIN EN 13374 legt Anforderungen und Prüfverfahren für temporäre Seitenschutzsysteme fest; die aktuelle deutsche Ausgabe ist DIN EN 13374:2025.

Die Auswahl und Anwendung der Absturzschutzmaßnahme hat zusätzlich auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung und der am Einsatzort geltenden arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben zu erfolgen. Das Arbeitsschutzgesetz verlangt insbesondere, Gefährdungen zu beurteilen, Gefahren möglichst an der Quelle zu bekämpfen und geeignete Anweisungen zu erteilen.

NICHT BESTIMMUNGSGEMÄSS SIND INSBESONDERE:

- Aufbau oder Nutzung des Systems ohne RSS-Sicherheitsfußplatte.
- Alleinige Abstützung oder Lastaufnahme über die Dachrinne.
- Verwendung beschädigter, unvollständiger oder nicht freigegebener Systemteile.
- Eigenmächtige Änderungen, Bohrungen, Schweißarbeiten oder Kombinationen mit fremden Bauteilen.
- Anbringen zusätzlicher Lasten oder Elemente, z. B. Planen, Netze oder Werbeträger, sofern hierfür keine ausdrückliche Freigabe vorliegt.

2. SICHERHEITSGRUNDSATZ: SICHERHEITSFUßPLATTE ZUERST

Die Sicherheitsfußplatte ist kein optionales Zubehör und keine nachträglich zu montierende Ergänzung. Sie gehört zur geprüften Systemkonfiguration und muss bei jeder Verwendung montiert und ordnungsgemäß befestigt sein.

STOPP – OHNE SICHERHEITSFUßPLATTE KEIN SYSTEMAUFBAU



Der Ständer darf nicht vorab in die Dachrinne eingehängt werden. Die Sicherheitsfußplatte muss zuerst auf der vorgesehenen tragfähigen Dachkonstruktion montiert und verschraubt werden. Erst nach Kontrolle der Befestigung darf der Ständer positioniert bzw. eingehängt werden. Eine alleinige Montage oder Abstützung in der Dachrinne ist unzulässig.

VERBINDLICHE VORGABE PRO SCHRITT

	Montageschritte	Verbindliche Vorgabe
1.	Tragfähigkeit Prüfen	Montageuntergrund und Dachkonstruktion müssen für die vorgesehenen Einwirkungen geeignet sein.
2.	Fussplatte Montieren	Sicherheitsfußplatte auf der vorgesehenen tragfähigen Dachkonstruktion befestigen.
3.	Befestigung Kontrollieren	Alle vorgeschriebenen Befestigungsmittel vollständig montiert und sicher anziehen.

	Montageschritte	Verbindliche Vorgabe
4.	Ständer Montieren	Erst jetzt den ersten Ständer positionieren/einhängen und gegen Herausheben sichern.
5.	Kontrolieren Fuß	Der Ständerfuß des RSS Roof Steildach-Sicherungssystems darf ausschließlich gegen eine ausreichend tragfähige, standsichere und massive Außenwand (Fassade) des Gebäudes abgestützt werden.
6.	Den nächsten Ständer platzieren	Setzen Sie den nächsten Pfosten ein (maximal 1 Gitterlänge neben einem anderen Pfosten).
7.	Gitter platzieren	Das Gitter muss auf dem Ständer anliegen und mit den Haken befestigt (SP 106 und SP 107)
8.	Bortbrett montieren	Die Seite der Leiste mit den Haken muss nach außen zeigen. Dadurch befindet sich die Öffnung der Haken auf der Seite der Dachfläche.
9.	Hakenbugel montieren	Der Hakenbügel muss gemäß der vorgeschriebenen Position und Befestigung angebracht sein.
10.	Weiterbauen	Es muss eine ausreichende Absturzsicherung gemäß den geltenden Arbeitsschutzvorschriften vorhanden sein.
11.	Endkontrolle	Erst nach vollständiger Montage und Prüfung darf das System als Absturzsicherung verwendet werden.

Wichtig: Ist die Sicherheitsfußplatte nicht montiert, ist der Aufbau zu unterbrechen. Das System darf in diesem Zustand nicht als Absturzsicherung angesehen oder benutzt werden.

3. SYSTEMKOMPONENTEN UND ZWINGEND ERFORDERLICHE BAUTEILE

Das RSS-System darf nur mit den für die jeweilige geprüfte Konfiguration vorgesehenen Original-Systemteilen aufgebaut werden. Die nachstehende Übersicht enthält die wichtigsten Komponenten und hebt deren Sicherheitsfunktion deutlich hervor.

Bauteil	Funktion/Vorgabe	
RSS Ständer - 101	Tragendes Systembauteil zur Aufnahme der Giiter und der vorgesehenen Verbindungselemente.	
RSS Gitter - 102	Hauptschutzbauteil der temporären Randsicherung; vollständig verriegeln.	
RSS Bortbrett - 103	Für die vorgesehene Systemkonfiguration zwingend; gegen unbeabsichtigtes Lösen sichern.	
RSS Hakenbugel - 104	Für Steildach-/Klasse-C-Anwendungen zwingend. Technische Freigabe der konkreten Konfiguration beachten.	
RSS Sicherheitsfußplatte - 105	Zwingend bei jeder Verwendung des RSS-Steildachsystems. Vor dem Ständer montieren und auf der tragfähigen Dachkonstruktion verschrauben.	

Originalteile verwenden: Bauteile anderer Hersteller oder selbst angefertigte Ersatzteile dürfen nicht ohne schriftliche Freigabe von RSS verwendet werden. Eine Änderung der Systemkonfiguration kann die geprüfte Tragfähigkeit und die bestimmungsgemäße Verwendung beeinflussen.

4. MONTAGE DER SICHERHEITSFUßPLATTE

Vor Beginn der Montage ist sicherzustellen, dass die Arbeiten ohne ungeschützte Absturzgefährdung durchgeführt werden können. Ist die kollektive Absturzsicherung noch nicht wirksam, sind die aufgrund der Gefährdungsbeurteilung erforderlichen vorlaufenden Schutzmaßnahmen anzuwenden.

PSAgA darf nur mit geeigneten Anschlageinrichtungen, Unterweisung und Rettungskonzept verwendet werden. Die DGUV Vorschrift 38 sieht eine Rangfolge von Schutzmaßnahmen vor und verlangt bei Bauarbeiten geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen Absturz.

Montageschritte	
4.1	Vorgesehenen Montagebereich bestimmen und Tragfähigkeit der Dachkonstruktion prüfen.
4.2 - A	Sicherheitsfußplatte an der in der Systemplanung vorgesehenen Position auflegen.
4.2 - B	Fußplatte entsprechend der freigegebenen Befestigungs - konfiguration mit den vorgeschriebenen Befestigungsmitteln befestigen.
4.3	Sicherstellen, dass die Befestigung in tragfähige Bauteile erfolgt und die vorgeschriebenen Anzahl-, Rand- und Einbindetiefen eingehalten werden. Alle Befestigungsmittel auf vollständige Montage und festen Sitz kontrollieren. Erst nach bestandener Kontrolle den RSS-Ständer positionieren.

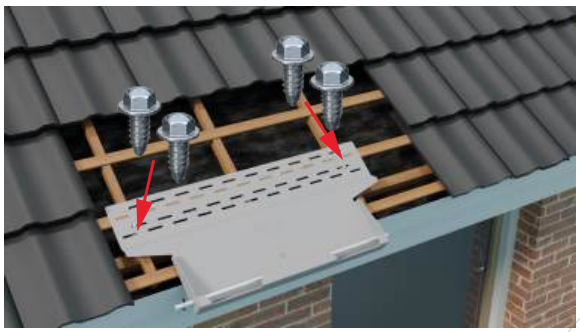
4.1 TRAGFÄHIGKEIT PRÜFEN

Verbindliche Vorgabe: Montageuntergrund und Dachkonstruktion müssen für die vorgesehenen Einwirkungen geeignet sein. Die Sicherheitsfußplatte darf nur an durchgehenden, senkrecht zur Traufe liegenden Sparren aus Vollholz (Mindestquerschnitt 80x140mm) befestigt werden.

4.2 FUSSPLATTE MONTIEREN

Schrauben Sie die Platte auf der Unterkonstruktion mit mindestens 2 Schrauben pro Sparren und auf mindestens 2 Sparren fest. Es sind mindesten 4 Befestigungen pro Platte erforderlich. Beachten Sie die erforderlichen Randabstände der Befestigungsmittel. Verwenden Sie nur Schrauben des Typs HBS 80x80-120 mit bauaufsichtlicher Zulassung Nr Z-9.1-632 oder gleichwertig (siehe 4.2-A/B).

4.2-A



4.2-B



4.3 BEFESTIGUNG KONTROLLIEREN

Verbindliche Vorgabe: Alle vorgeschriebenen Befestigungsmittel vollständig montiert und sicher angezogen.

Erst nach bestandener Kontrolle den RSS-Ständer positionieren.

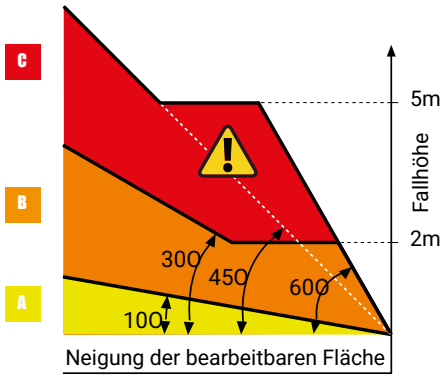
5. MONTAGE DES STÄNDERS UND DER GITTER

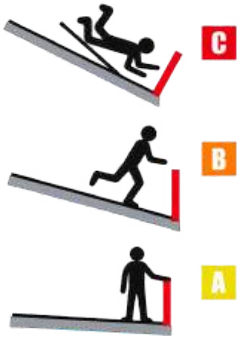
Nach der vollständig montierten und kontrollierten Sicherheitsfußplatte wird der RSS-Ständer entsprechend der vorgesehenen Systemkonfiguration positioniert. Die Dachrinne darf dabei nicht als alleinige tragende oder sichernde Einrichtung betrachtet werden.

Montageschritte	
5.1	Ständer in die vorbereitete Position bringen und gemäß Herstellerkonstruktion mit der Sicherheitsfußplatte und den vorgesehenen Auflage-/Sicherungselementen verbinden.
5.2	Kontrollieren Fuß: Der Fuß der Ständer muss flach an der Fassade anliegen.
5.3	Setzen Sie den nächsten Ständer ein (maximal 1 Gitterlänge neben einem anderen Pfosten).
5.4	Schutzgitter einhängen und alle Gitterriegel vollständig verriegeln.
5.5	Bordbrett in das vorgesehene untere Rundrohr einhängen und sicheren Sitz kontrollieren.
5.6	Bei der jeweils vorgesehenen Konfiguration den Hakenbügel montieren und an der dafür freigegebenen Tragkonstruktion befestigen. (siehe 5.1)

WICHTIGE GEBRAUCHSINFORMATIONEN

A. WANN DIE HAKENHALTERUNG VERWENDEN?

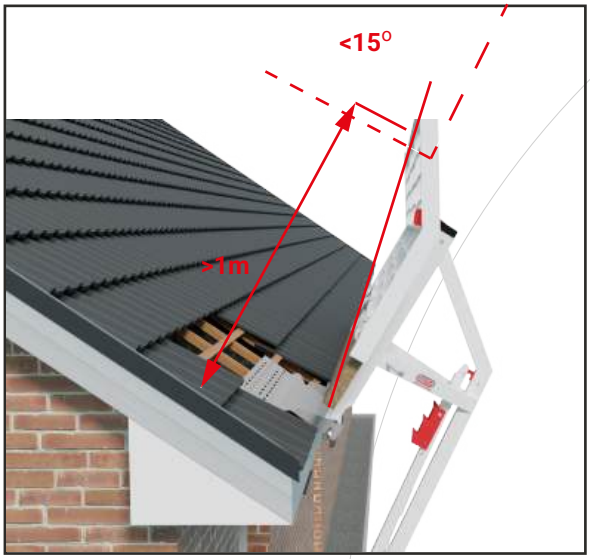




Hakenbugel	Klasse	Pflicht	Empfehlung
	C	⚠	✓
	B	—	✓
	A	—	✓

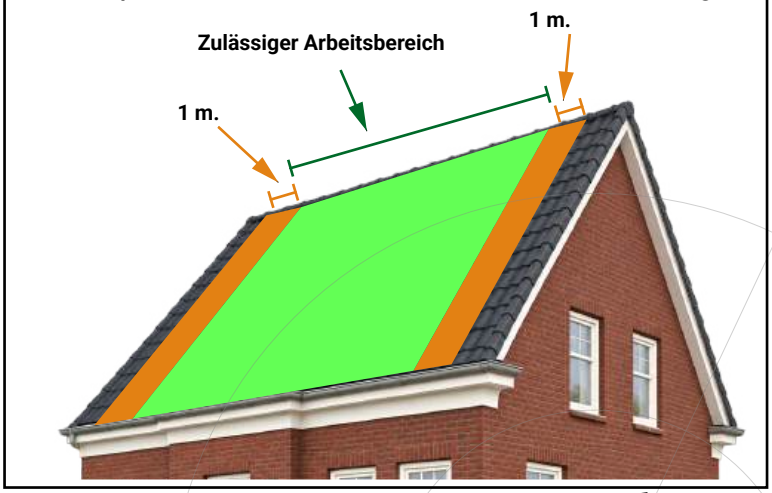
Die Hakenhalterung muß in Situation C verwendet werden.

B. GITTERPOSITION



C. ARBEIDSBEREICH

Schutzwände müssen die zu sichernden Arbeitsplätze seitlich um mindestens1m überragen.



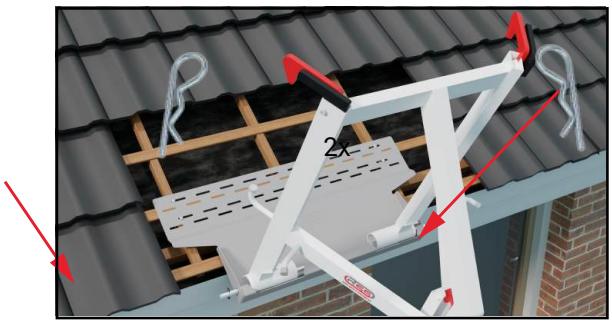
5.1 STÄNDER MONTIEREN

1. Setzen Sie den Ständer in die Sicherheitsfußplatte ein.

2. Stellen Sie das Verstellrohr des Ständers so ein, dass der Fuß flach auf einem ausreichend stabilen Teil der Fassade aufliegen kann.

3. Und führen Sie nun die Sicherungsstange durch die Bohrungen der Fußplatte und ebenfalls durch die Rundrohre des RSS – Ständers. Sichern Sie die Sicherungsstange mit 2 Splinten und vergewissern Sie sich, dass alle Befestigungsmittel optimal sitzen.

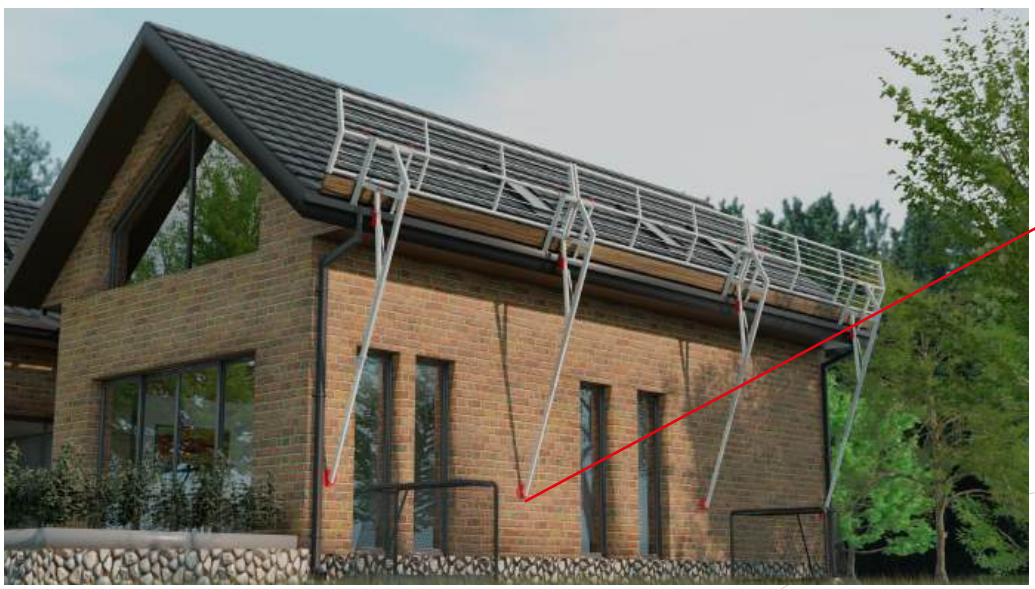


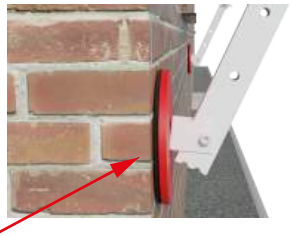




5.2 KONTROLLIEREN FUß

Verbindliche Vorgabe: Der Fuß der Ständer muss flach an der Fassade anliegen.

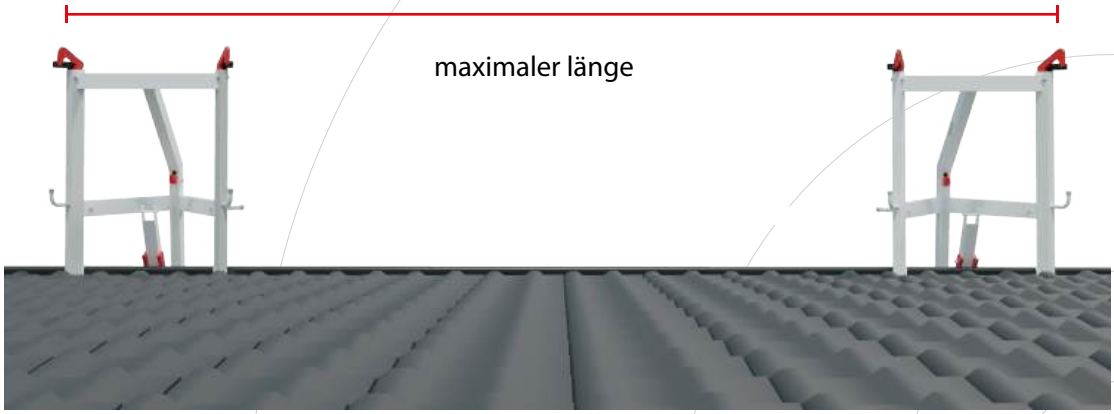






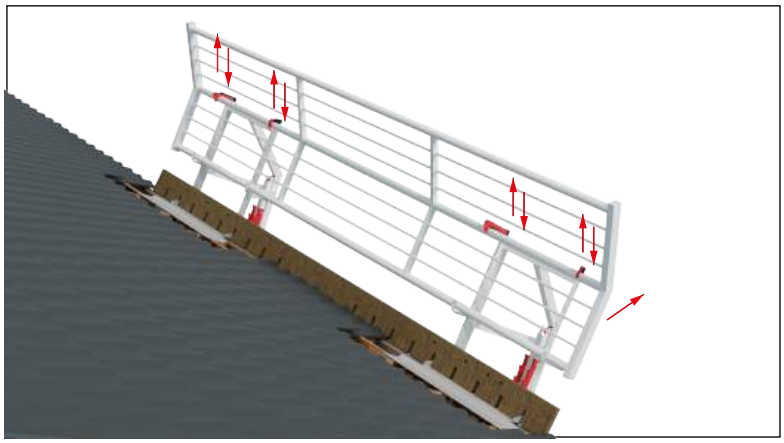
5.3 DEN NÄCHSTEN STÄNDER PLATZIEREN

Verbindliche Vorgabe: Setzen Sie den nächsten Ständer ein (maximal 1 Gitterlänge neben einem anderen Pfosten).



5.4 GITTER PLATZIEREN

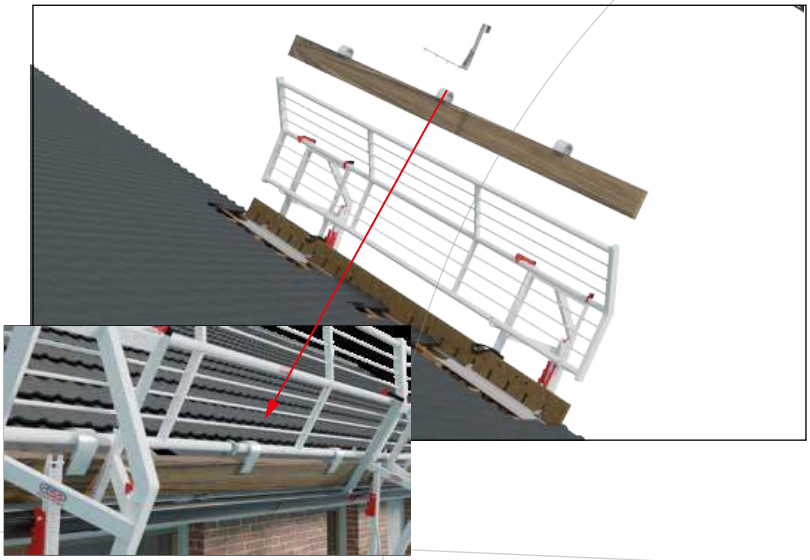
Verbindliche Vorgabe: Das Gitter musst auf der Ständer anliegen und befestigd werden mit die haken (SP 106 und SP 107)



Drücken Sie die Haken (SP 106 und SP 107) nach oben. Lassen Sie die Unterseite des Gitter auf den Gitterhaken aufliegen. Lassen Sie nun den gesamten Gitter auf dem Ständer aufliegen und lassen Sie die Haken wieder nach unten gleiten, sodass der Gitter verriegelt ist.

5.5 BORTBRETT MONTIEREN

Verbindliche Vorgabe: Die Seite der Leiste mit den Haken muss nach außen zeigen. Dadurch befindet sich die Öffnung der Haken auf der Seite der Dachfläche.



Befestigen Sie die Seitenleiste, indem Sie sie mit einer Einsteck- und Aufwärtsbewegung am unteren Rohr des Gitters aufhängen.

5.6 HAKENBUGEL MONTIEREN

Optional bei Klasse A + B: Obligatorisch bei einem Dach mit Neigung der Klasse C (siehe Abbildung 1 auf Seite 5): Befestigen Sie die Halterung (höhenverstellbar) in der Mitte der Länge des Gitter am unteren Rohr des Gitter und befestigen Sie sie mit mindestens M8x80 mm Edelstahlschrauben an der Dachverschalung in den Dachsparren.



WEITER BAUEN

Setzen Sie anschließend einen weiteren Ständer ein. Wiederholen Sie alle diese Schritte, bis gemäß den örtlich geltenden Arbeitsschutzvorschriften eine ausreichende Absturzsicherung angebracht ist. (Bei Aufstellungen von mehr als 3 Metern Länge darf ein Ständer zwei Gitter tragen.)



6. DACHRINNE, DACHRAND und TRAGKONSTRUKTION

Die Dachrinne oder der Dachrand ersetzt niemals die RSS-Sicherheitsfußplatte.

Die Sicherheitsfußplatte muss bei jeder Verwendung separat auf der vorgesehenen tragfähigen Dachkonstruktion montiert und verschraubt sein. Eine alleinige Montage oder Abstützung des Systems in der Dachrinne ist unzulässig.

Vor der Montage ist zu prüfen:	
Tragende Dachkonstruktion	Ist die tragende Dachkonstruktion für die vorgesehene Befestigung geeignet?
Befestigungsmittel	Sind die für die konkrete Konstruktion freigegebenen Befestigungsmittel vorhanden?
Frei von Schäden	Sind Sparren, Unterkonstruktion und Befestigungsbereiche frei von erkennbaren Schäden?
Dachrinne	Ist die Dachrinne lediglich in der dafür vorgesehenen Funktion vorhanden und nicht als alleinige Sicherung vorgesehen?
Tragfähigkeit	Sind Dachrand, Fassade und sonstige Kontaktflächen ausreichend tragfähig?

KEIN FREIGEBEN BEI ZWEIFELN

Bei unklarer Tragfähigkeit, abweichender Dachkonstruktion, nicht vorgesehenen Befestigungsuntergründen oder fehlenden Nachweisen ist die Montage zu unterbrechen. Die Eignung ist durch eine hierfür fachkundige Stelle zu klären.

7. EINSATZGRENZEN UND TECHNISCHE RANDBEDINGUNGEN

Die nachstehenden Bedingungen müssen vor der endgültigen Genehmigung an den aktuellen Test- und Zertifizierungsstatus des Systems angepasst werden.

Montageschritte	
Dachneigung	Vor der Verwendung des RSS Roof Systems ist die jeweilige Dachneigung zu ermitteln. Es ist sicherzustellen, dass das System entsprechend der vorliegenden Dachneigung und der zutreffenden Klasse A, B oder C eingesetzt wird (sehe 5. auf Blatt 10).
Gitterhöhe	Die Schutzwand muss gemäß der freigegebenen Systemkonfiguration die erforderliche Mindesthöhe über der Arbeitsfläche bzw. Dachfläche einhalten (Siehe 5.2).
Seitlicher Überstand	Das System muss den zu sichernden Arbeitsbereich seitlich mindestens 1,00 m überragen (siehe 5. auf Blatt 10).
Dynamische Anforderungen	Schutzgitter einhängen und alle Gitterriegel vollständig verriegeln.
Wind	Bei Überschreitung der in der technischen Dokumentation festgelegten Windgrenze darf das System nicht weiter betrieben werden. Die bestehende Anleitung nennt einen Abbau bei Windstärke > 5 Bft.
Freie Fall-/Auffangräume	Erforderliche Freiräume und Rettungswege sind vor Beginn der Arbeiten anhand der Gefährdungsbeurteilung und der konkreten Schutzmaßnahme zu prüfen.

8. PRÜFUNG VOR DER BENUTZUNG

Jährliche Prüfung: Die Prüfung ist schriftlich zu dokumentieren. Nach außergewöhnlicher Belastung, Beschädigung oder sonstigen Ereignissen mit möglicher Beeinträchtigung der Sicherheit ist das System vor einer weiteren Verwendung außer Betrieb zu nehmen und fachkundig zu beurteilen.

☐	Prüfpunkt	Anforderung / Ergebnis
☐	Sicherheitsfußplatte	vorhanden, vollständig montiert, auf tragfähiger Konstruktion befestigt
☐	Befestigung	alle vorgeschriebenen Befestigungsmittel vorhanden, unbeschädigt und sicher
☐	Ständer	keine Verformung, Risse oder sonstige Beschädigung; Verriegelungen funktionsfähig
☐	Gitter	vollständig eingehängt; sämtliche Gitterriegel verriegelt
☐	Bordbrett	vorhanden und sicher eingehängt
☐	Schrauben / Bolzen / Splinte	vollständig, unbeschädigt und funktionsfähig
☐	Metallteile	keine unzulässige Korrosion oder Rissbildung
☐	Kennzeichnung	Typenschilder und relevante Kennzeichnungen vollständig lesbar
☐	Umgebung	keine zusätzlichen Lasten, Planen oder Fremdbauteile; Wind-/Wetterbedingungen zulässig
☐	Hakenbügel	soweit für die Konfiguration erforderlich: vorhanden, korrekt eingestellt und befestigt

9. AUF- UND ABBAU – SCHUTZ WÄHREND DER MONTAGE

Während des Auf- und Abbaus ist die endgültige kollektive Schutzwirkung des RSS-Systems noch nicht bzw. nicht mehr vollständig vorhanden. Deshalb ist die Absturzgefährdung für diese Phase gesondert zu beurteilen. Die DGUV fordert für Bauarbeiten geeignete Schutzmaßnahmen; technische bzw. kollektive Schutzmaßnahmen haben Vorrang vor personenbezogenen Maßnahmen.

Montage und Demontage nur mit wirksamer Absturzschutzmaßnahme: Der Auf- und Abbau darf nur durch angeleitet Personen und unter sicheren Arbeitsbedingungen erfolgen. Wenn während dieser Phase eine Absturzgefährdung besteht, ist eine geeignete vorlaufende Schutzmaßnahme erforderlich. PSAgA darf nur eingesetzt werden, wenn geeignete Anschlageinrichtungen, passende Ausrüstung, Unterweisung und ein Rettungskonzept vorhanden sind.

Demontage – Grundsatz: Die Demontage erfolgt grundsätzlich in umgekehrter Reihenfolge des Aufbaus. Die Schutzwirkung ist während des Abbaus nicht automatisch gegeben. Vor jedem Entfernen eines Systemteils ist deshalb sicherzustellen, dass die verbleibende Konstruktion nicht unzulässig geschwächt wird und die Beschäftigten weiterhin gegen Absturz geschützt sind.

- Keine Demontage bei unzulässigen Wetter-/Windbedingungen.
- Keine Bauteile über die Dachkante werfen oder ungesichert transportieren.
- Keine beschädigten Teile wieder einbauen.
- Nach Demontage Systemteile reinigen, prüfen und beschädigte Teile kennzeichnen bzw. aussondern.

10. VERBINDLICHE MONTAGE- UND FREIGABECHECKLISTE

Diese Checkliste ist vor der ersten Benutzung jedes aufgebauten Systems vollständig zu kontrollieren. Ein „Nein“ bedeutet: keine Freigabe zur Benutzung.

☐	Prüfpunkt	Anforderung / Ergebnis
☐	Gefährdungsbeurteilung / Einsatzplanung vorhanden	Einsatzbedingungen und Schutzmaßnahme festgelegt
☐	Tragkonstruktion geeignet	Montageuntergrund und Befestigung fachlich beurteilt
☐	Sicherheitsfußplatte montiert	vollständig und gemäß freigegebener Befestigung verschraubt
☐	Sicherheitsfußplatte geprüft	vor Ständermontage kontrolliert
☐	Ständer montiert	korrekt positioniert und gegen Herausheben gesichert
☐	Gitter montiert	vollständig eingehängt und verriegelt
☐	Bordbrett montiert	vollständig und sicher eingehängt
☐	Hakenbügel montiert	falls für die konkrete Konfiguration vorgeschrieben
☐	Höhen / Abstände geprüft	entsprechen der freigegebenen Systemkonfiguration
☐	Fußplatte	Die Montage darf ausschließlich mittels der dafür vorgesehenen Fußplatte erfolgen.
☐	Wind / Wetter zulässig	Einsatzbedingungen eingehalten
☐	System unbeschädigt	Sicht- und Funktionsprüfung bestanden

Freigabeentscheidung: Das RSS-Steildach-System darf erst als kollektive Absturzsicherung verwendet werden, wenn alle für die konkrete Anwendung vorgeschriebenen Systemteile vollständig montiert, verriegelt, befestigt und geprüft wurden.

11. RECHTLICHE UND NORMATIVE EINORDNUNG

	Bedeutung für die Anwendung
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)	Insbesondere § 4 (allgemeine Grundsätze) und § 5 (Beurteilung der Arbeitsbedingungen).
Baustellenverordnung (BaustellV)	Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen; besondere gefährliche Arbeiten sind u. a. in Anhang II erfasst.
DGUV Information 201-023	Enthält Anforderungen zu Leitung und Aufsicht, Standsicherheit/Tragfähigkeit und Sicherungsmaßnahmen gegen Absturz; bei Bauarbeiten sind insbesondere die Vorgaben zu Schutzeinrichtungen, Auffangeinrichtungen und PSAgA zu beachten.
ASR A2.1	Erläutert den Einsatz von Seitenschutzsystemen und die Bedeutung der Hersteller-Aufbau- und Verwendungsanleitung.
TRBS 2121	Technische Regeln konkretisieren Anforderungen zur Vermeidung von Absturzgefährdungen; die Gefährdungsbeurteilung und Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen.
DIN EN 13374:2025	Aktuelle deutsche Ausgabe der Norm für temporäre Seitenschutzsysteme; die konkrete RSS-Klassifizierung und geprüften Konfigurationen sind anhand des gültigen SS-Nachweisstands zu bestätigen.

REVISIONSPROTOKOLL UND NOTIZEN

Revisionsstand	Datum	Beschreibung
2020-HLD-REV001	01-10-2020	Handbuch umgeschrieben nach EN 13374 +A1 2019
2022-HLD-REV002	16-03-2022	Handbuch extra Klärung nicht im Zusammenhang mit Kunststoff- und/oder Aluminiumdachrinnen
2022-HLD-REV003	15-09-2022	Handbuch extra Bild zur erdeutlichung das die Schutzwanden seitlich mindestens1 m überragen müssen
2024-HLD-REV004	22-04-2024	Ergänzung der behördlichen Anforderung zur Sicherheitsfußplatte
2026-SD-REV005	19-01-2026	Klarstellung: Sicherheitsfußplatte zwingend; keine alleinige Montage in der Dachrinne; Anpassung der Randbedingungen
2026-SD-REV006	31-08-2026	Redaktionelle Anpassung der deutschen Bedienungsanleitung
2026-SD-REV007	08-10-2026	Neuer Darstellung der deutschen Bedienungsanleitung